

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Berlin
Verausgabe Fördermittel im Rahmen der
kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2020**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung beraten Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin“ wobei die endgültige Entscheidung über die finanzielle Förderung bei den Krankenkassen und ihren Verbänden liegt.

Folgende Institutionen sind im Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin vertreten:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- BIG direkt gesund
- Knappschaft, Regionaldirektion Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.

Im Jahr 2020 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,15 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Berlin ein Betrag von 0,644 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 2.035.004,58 €. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen i. H. v. 1.590,05 € sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 63.211,78 €, standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin insgesamt 2.099.806,41 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	1.145.726,84 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	524.471,82 €
BKK Landesverband Mitte	321.151,21 €
BIG direkt gesund	93.705,57 €
KNAPPSCHAFT	14.043,61 €
SVLFG	707,33 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin stellt sich für das Jahr 2020 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 41 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 834.775,25 € gefördert:

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.	35.100,00 €
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	34.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener e.V.	19.000,00 €
Aphasie LV Berlin e.V.	29.067,27 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin	36.503,90 €
Schwerhörigen-Verein Bln e.V.	24.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.	54.000,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg	17.000,00 €
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.	16.230,00 €
Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.	27.817,12 €
Deutscher Guttempler-Orden Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	42.740,83 €
Berliner Leberring e.V.	29.738,20 €
Deutsche ILCO, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	5.000,00 €
Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V.-Landesverband Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen (EKBB e.V.)	3.000,00 €
Selbsthilfeverein der Kehlkopferierten Berlin und Umland, Landesverband Berlin e.V.	5.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV Berlin Brandenburg	28.768,85 €
Angehörige Psychisch Kranker LV Berlin e.V.	32.411,76 €
Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.	30.969,36 €
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	26.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V.	25.000,00 €
Eltern beraten Eltern von Kindern mit oder ohne Behinderung e.V.	17.700,15 €
Berliner Behindertenverband e.V.	23.500,00 €
Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.	19.000,00 €
Landesverband Epilepsie Berlin-Brandenburg e.V.	24.000,00 €
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e.V.	3.000,00 €
Landesverband Ost der deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V.	3.000,00 €
Netzwerk Stimmenhören e.V.	5.000,00 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung DCCV e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg	22.300,00 €
GBS-Initiative LV Berlin-Brandenburg	3.000,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM	26.000,00 €
bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.	36.519,62 €
Kinder Pflege Netzwerk e.V.	21.590,27 €

Silberstreif Krisendienste für Frauen e. V.	5.000,00 €
Dachverband für Osteoporose Landesverband Berlin/Brandenburg	5.000,00 €
VSSPS - Berlin - Brandenburg	4.000,00 €
InterAktiv e.V.	18.958,27 €
BOA e.V.	5.000,00 €
Stotterer-Selbsthilfe Ost	27.900,00 €
Berliner Krebsgesellschaft e.V.	28.459,65 €
Die Sputniks e. V:	5.000,00 €
Dock Nord	5.000,00 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder,
- Anzahl der zugehörigen örtlichen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Langjährig bestehende SHO/Neugründung einer SHO,
- Nachweis einer Geschäftsstelle,
- Aktivitäten in benachbarten Bundesländern,
- Verbreitung des Krankheitsbildes (z.B. Seltene Erkrankungen),
- Aktivitätenprofil der Selbsthilfeorganisation.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 15 regionale Selbsthilfekontaktstellen und eine landesweite Selbsthilfekontaktstelle mit insgesamt 645.456,38 € gefördert:

SELKO - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf	37.431,91 €
Volkssolidarität LV Berlin e.V.; Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	43.600,00 €
Kiezspinne FAS e.V ; Selbsthilfe Kontakt- und Beratungsstelle Horizont Lichtenberg	35.500,00 €
Kiezspinne FAS e.V ; Selbsthilfetreff Synapse Lichtenberg	36.000,00 €
Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf	45.326,32 €
StadtRand gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte	27.000,00 €
Selbsthilfe und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.; Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord, Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd	35.500,00 €
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e. V. (HVD); KIS Prenzlauer Berg/Pankow	44.000,00 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH; Selbsthilfe- & Nachbarschaftszentrum im Gesindehaus Buch	57.500,06 €
Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf	39.530,00 €
Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.; Spandauer Selbsthilfetreffpunkte, Mauerritze im Kulturhaus Spandau, SHT Siemensstadt	40.000,00 €
Mittelhof e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf	37.000,00 €
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg	60.200,00 €
ajb GmbH; Eigeninitiative Selbsthilfezentrum Köpenick & Treptow	29.000,00 €
SELKO - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Berlin	77.868,09 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen
- Aktivitäten und Tätigkeitsprofil
- Ausstattungen (z.B. Räume für Gruppentreffen)
- Personal (Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte)

▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 481 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 407.285,00 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen;
- Teilnahme an Fortbildungen.

▪ **Kassenartenübergreifende Projektförderung**

Darüber hinaus wurden durch die Krankenkassen und Krankenkassenverbände im Jahr 2020 folgende kassenartenübergreifenden Projekte der Selbsthilfedachverbände entsprechend dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung finanziell unterstützt:

Aktiv in Selbsthilfe 2020 - Fortbildung für die Selbsthilfe in Berlin	24.907,00 €
Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsselfhilfe - Kompetenzstellen "Migration und Integration in der Selbsthilfe"	60.000,00 €
Zusammen besser – Besser zusammen II mit Modul 1 „Qualitätsgesicherte Homepages der Selbsthilfeorganisationen“	21.563,47 €
Fonds für Kommunikationshilfen	24.778,98 €

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wurde die Selbsthilfe im Land Berlin im Jahr 2020 mit insgesamt 2.018.766,08 € gefördert.

Für die kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Jahr 2021 stehen nach dem derzeitigen Stand 2.132.913,38 € zur Verfügung.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin
Berlin, den 30.04.2021